



## **Liebe Eltern,**

laut Aufsichtserlass beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrer\*innen 15 Minuten (07:25 Uhr) vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Kinder die Klasse betreten.

Für Schüler\*innen, die aufgrund früher Busankunft oder beruflicher Verpflichtungen der Eltern bereits vor diesem Zeitpunkt in der Schule sind, bieten wir eine Frühaufsicht an. Diese findet ab 06:45 bis 7:25 Uhr statt. Dankenswerterweise finanziert die Gemeinde eine Aufsichtsperson, sodass sich die Kinder in einem dafür vorgesehenen Raum beaufsichtigt aufhalten können. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der vereinbarten Verhaltensregeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Mag. Silke Maier

---

Mein Kind, \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ nimmt das Angebot der Frühaufsicht (ab 06:45 – 07:25 Uhr) vor Unterrichtsbeginn durch eine Aufsichtsperson in Anspruch.

---

Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten